

Allgemeine Geschäftsbedingungen der retex werkstatt GmbH Cateringservice

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Leistungen der retex werkstatt GmbH für Veranstaltungen und gastronomische Bewirtung, sowie für den Verleih von Geschirr und Partybedarf und von Veranstaltungs- und Besprechungsräumen sowie Präsentationsmedien.

Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Sie gelten nur, wenn sich die retex werkstatt GmbH schriftlich und ausdrücklich mit ihnen oder Teilen davon einverstanden erklärt hat.

2. Angebot und Preise

Alle ausgewiesenen Preise sind Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer von 7%. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Besondere Lieferaufwendungen wie z.B. Zufahrtsgebühren für Messengelände etc. trägt der Kunde.

3. Auftragserteilung

Mit der Auftragserteilung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt. Ihre Bestellung muss zur Vermeidung von Übermittlungsfehlern in schriftlicher Form erfolgen. Aufträge gelten nur dann als vereinbart, wenn Sie von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung erhalten haben.

4. Auftragsänderung, Rücktritt, Stornierungen

Änderungen des Auftrags oder seines Umfangs z.B. aufgrund geänderter TeilnehmerInnenzahlen sind uns spätestens 4 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück (Abbestellung), verpflichtet er sich, bereits angefallene Kosten sowie den entstandenen Schaden und den entgangenen Gewinn auf der Grundlage des Auftragswerts wie folgt zu vergüten:

- 7 bis 3 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn: 25%
- 3 bis 2 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn: 60%
- Bei Stornierung am Vortag der Lieferung oder am Liefertag selbst behalten wir uns vor, 100 % des Auftragswerts in Rechnung zu stellen.

Die retex werkstatt GmbH behält sich auch vor, in der Menüzusammenstellung eine Änderung vorzunehmen für den Fall, dass aus nicht von der retex werkstatt GmbH zu vertretenden Gründen, Teile des

Menüs durch andere, gleichwertige Speisen oder Getränke ersetzt werden müssen.

5. Lieferung

Vereinbarte Liefertermine werden bei allen erforderlichen Vorkehrungen möglichst eingehalten. Verzögerungen durch höhere Gewalt und durch Verkehrsbeeinträchtigungen gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Im Fall von Verzögerungen aus oben genannten Gründen, verschieben sich die zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung. Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme und die Prüfung der geordneten Waren (Verleih von Geschirr und Partybedarf) und quittiert den Erhalt.

6. Leihwaren/Partybedarf/ Mietbedingungen

Die Lieferung von Speisen erfolgt mit Warmhaltegeräten, Schüsseln, Platten usw. Diese sind unser Eigentum und werden am Folgetag oder nach Vereinbarung abgeholt. Der Kunde hält die Leihwaren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Kann die Leihware nicht von uns abgeholt werden, weil der Kunde zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen ist, behalten wir uns vor, Arbeitsstunden, Kilometergeld und weitere Tagesleihgebühren in Rechnung zu stellen.

Der Kunde darf sämtliche Mietgegenstände nur zum vereinbarten, bestimmungsgemäßen Zweck am vereinbarten Ort nutzen.

Leihwaren, Geschirr, Gläser und Buffetausstattung etc. sind grob vorgereinigt, ohne Speisen- und Getränkereste, zurückzugeben.

Der Kunde trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für unsere Leihware. Diese ist pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen. Die Rücknahme erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch- und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden.

Fehlmengen, Bruch und beschädigte Leihware werden zum Wiederbeschaffungspreis und erforderliche Reparaturen nach Aufwand berechnet.

7. Gewährleistung

Sämtliche Waren werden von uns frisch zubereitet und umgehend zur Auslieferung gebracht. Wir haften nicht für Schäden, die aus unsachgemäßer Lagerung der Ware durch den Kunden resultieren.

Sollten die Leistungen der retex werkstatt GmbH wider Erwarten mangelhaft oder unvollständig sein, muss der Kunde dies unverzüglich rügen. Wir sind dann verpflichtet, mangelfrei und vollständig nachzuliefern, soweit dies noch während

der jeweiligen Veranstaltung, ohne wesentliche Verzögerung, geschehen kann. Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist bei rechtzeitiger Nachlieferung ausgeschlossen.

Verdeckte Mängel sind spätestens 3 Arbeitstage nach der Entdeckung der retex werkstatt GmbH mitzuteilen.

Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der retex werkstatt GmbH nach.

Für vom Kunden selbst mitgebrachte Speisen & Getränke wird keine Haftung übernommen.

8. Datenspeicherung

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hiermit ausdrücklich sein Einverständnis dazu. Alle personen- und auftragsbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

9. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungsverpflichtungen aus Rechnungen und Auftragsbestätigungen sind, sofern nicht anders vereinbart, zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Es werden je Mahnung pauschal 5,- € Bearbeitungsgebühren berechnet.

10. Gerichtsstand/Salvatorische Klausel

Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien ist Regensburg, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt.

Im Übrigen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen uns und dem Kunden – einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen – ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich hierin eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Etwaige unwirksame Teile dieser Geschäftsbedingungen sind so auszulegen, dass der wirtschaftlich erstrebte Erfolg gewährleistet bleibt.

Stand: Oktober 2009